

# STANDPUNKTE

Argumente und Informationen der bayerischen Diakonie



## 200 Jahre mitten im Leben. Johann Hinrich Wichern und Wilhelm Löhe

Gleich zwei ihrer Gründer feiert die Diakonie Bayern im Jahr 2008: Vor 200 Jahren wurden Johann Hinrich Wichern und Wilhelm Löhe geboren. Beide gelten als Väter der Diakonie in ihrer heutigen Form. Mit Veranstaltungen, Publikationen, einem Wettbewerb und verschiedenen Aktionen macht die Diakonie in Bayern im kommenden Jahr auf ihre geschichtlichen Ursprünge aufmerksam und zeigt gleichzeitig, wie diese Tradition für Gegenwart und Zukunft fruchtbar gemacht werden kann.

Mit der Gründung des „Rauhen Hauses“ in Hamburg, einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche, der berühmten Rede auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 und der Gründung des „Centrallausschusses für Innere Mission“ legte Johann Hinrich Wichern (1808 – 1881) den Grundstein für die Diakonie in ihrer heutigen Gestalt. Es gelang ihm, die diakonischen Aktivitäten, die in Folge der Industrialisierung in ganz Deutschland entstanden waren, zu vernetzen und zu koordinieren.



Hoher Besuch auf der ConSozial 2007: Wilhelm Löhe, Johann Hinrich Wichern, Christa Stewens und Dr. Ludwig Markert am Stand der Diakonie Bayern.

beim Blick in die Geschichte wird deutlich, dass die damalige Sichtweise durchaus bedenkenwerte Anregungen enthält. Denn beide – Johann Hinrich Wichern und Wilhelm Löhe – waren bewegt von zwei Beobachtungen – von Beobachtungen, die uns heute nur zu bekannt vorkommen, die wir teilen, und auf die wir, damals wie heute, Antworten suchen. Es ist die Beobachtung einer wachsenden sozialen Not in der Gesellschaft einerseits und andererseits die Hilflosigkeit der Gesellschaft, diese Not, wenn nicht zu verhindern, dann doch zu lindern, und zu ermöglichen, dass Leben gelingt. Es ist ihnen gelungen, mit hohem persönlichen Einsatz eine Bewegung auszulösen, die in ganz Deutschland Folgen für die Menschen hinterlassen hat. Sie haben ein Umdenken in Politik, Kirche und Gesellschaft ausgelöst, dessen Spuren heute noch sichtbar sind, und das wieder aktiviert werden muss.

Liebe Leserin, lieber Leser,

zum Sterben auf den Parkplatz? Oder doch lieber ein wenig weiter weg, ins benachbarte



Ausland? Die Diskussion um die „Sterbehilfe“, wenn man es denn so nennen mag, hat in den letzten Wochen einen neuen Höhepunkt erreicht. Doch bei dem Streit gerät allzu leicht aus dem Blick, was Menschen antreibt, sich an fragwürdige Organisationen zu wenden, wenn sie keinen anderen Ausweg aus ihrem Leiden sehen: Es ist nicht der Wunsch nach dem Tod, sondern es ist die Angst vor dem Leiden und dem Sterben in Einsamkeit. Die Angst davor, dass die letzten Monate, Wochen, Tage kein Leben, sondern nur noch Schmerzen mit sich bringen.

Diese Angst verstehe ich. Ich bin aber mit den Konsequenzen, die gegenwärtig diskutiert werden, nicht einverstanden. Längst gibt es Möglichkeiten, auch das Ende so zu gestalten, dass den letzten Tagen mehr Leben gegeben wird, wie es an anderer Stelle heißt. Sterbebegleitung, Hospizdienste, Palliativmedizin – in der politischen Diskussion fallen diese Begriffe immer wieder. Übrigens auch im Rahmen der letzten Gesundheitsreform. Nur – die Palliativ Care Teams, im Rahmen der Reform angekündigt, lassen auf sich warten. Bis heute.

Ihr  


# Zum Schutz der Kinder: Zur Sorge verpflichtet?

**So tragisch es klingt, und auch wenn die Öffentlichkeit es anders wahrnehmen mag: Die Statistik belegt eine nahezu gleichbleibend hohe Zahl von Kindstötungen pro Jahr. Das allerdings kann – auch im Licht der letzten Fälle – kein Anlass zur Beruhigung sein. Ganz zweifellos ist jeder Fall einer zu viel. Aber ob verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen dazu beitragen, einen effektiveren Kinderschutz zu gewährleisten, darf bezweifelt werden.**

Bereits nach dem Tod des kleinen Kevin aus Bremen im Jahr 2006 sind verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen diskutiert worden, und bereits damals hat sich die Diakonie in Bayern gegen ein solches Instrument gewandt – eine Meinung, die mittlerweile auch vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) geteilt wird. Auch er kann sich zwar eine Erhöhung der Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen vorstellen, warnt jedoch zu Recht vor der trügerischen Hoffnung, dass

solche Untersuchungen Gewalt gegen Kinder und chronische Vernachlässigung wirksam bekämpfen können. Vielmehr fordert er – wie es seit langem auch die Diakonie tut – den effektiven Ausbau vorhandener Strukturen und die Bildung effektiver Netzwerkstrukturen.

Diese Strukturen, und das wird in der augenblicklich erhitzen geführten Diskussion übersehen, sind im Grunde vorhanden. Sie müssen jedoch erstens genutzt und zweitens besser aufeinander bezogen werden. So stellen neben denjenigen, die ohnehin in engem Kontakt mit der Familie stehen, wie z.B. Ärzte und Ärztinnen, Hebammen, Kinderkrankenschwestern, auch die Angebote der Schwangerenberatungsstellen, der Familienpflege, der Kindertageseinrichtungen o.ä. gute Anlaufstellen dar.



## Der Beitrag der Vorsorgeuntersuchungen

Die derzeit durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen im Kindesalter sind bislang in erster Linie Krankheitsfrüherkennungsprogramme. Sie leisten gewiss einen Beitrag zur Entwicklungsdiagnostik und -therapie, und bieten in dieser Hinsicht entsprechende Handlungsmöglichkeiten. Um jedoch Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kleinkindern frühzeitig erkennen zu können, müssen die Inhalte dieser Programme überarbeitet und spezifische Untersuchungsinhalte aufgenommen werden. Gerade im ersten Lebensjahr, in dem statistisch auch die höchste Anzahl von Kindstötungen liegt, werden die Untersuchungen von den Eltern entsprechend nachgefragt. Allerdings: Nach dem ersten Lebensjahr geht die Inanspruchnahme der Untersuchungen deutlich zurück. Wie ein Blick in andere europäische Länder zeigt, scheint jedoch eine verpflichtende Teilnahme an derartigen Untersuchungen nicht das richtige Mittel zu sein. In diesen Ländern hat sich die Zahl der Kindesmisshandlungen und -tötungen trotz verpflichtender Untersuchungen nicht signifikant verändert. Es sind dringend Maßnahmen zu entwickeln, die Erziehungsberechtigte stärker zur freiwilligen Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen motivieren. Vor allem ist sicher zu stellen, dass die an derartigen Untersuchungen Beteiligten im Verdachtsfall auch entsprechend

reagieren können – idealerweise in einer Form, die mögliche Hilfestellungen berücksichtigt und miteinbezieht.

## Keine Verknüpfung mit anderen Leistungen

Die in den vergangenen Wochen immer wieder diskutierte Frage, ob Leistungen wie etwa das Landeserziehungsgeld mit der Teilnahme an entsprechenden Untersuchungen verknüpft werden sollen bzw. die Untersuchungsteilnahme bei der Anmeldung zur Kindertageseinrichtung nachgewiesen werden soll, wird aus Sicht der Diakonie mit Nein beantwortet. Von diesen Maßnahmen werden nämlich nur jene Familien erfasst, die tatsächlich entsprechende Leistungen beziehen bzw. deren Kinder eine Tageseinrichtung besuchen. Zudem ist damit ein nicht unbeträchtlicher Stigmatisierungseffekt für die betroffenen Familien verbunden.

## Mögliche Hilfen

Die Fälle, die in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit diskutiert werden, weisen eine Gemeinsamkeit auf: Stets handelt es sich um mehrfach belastete Familien, die keine oder keine ausreichende Entlastung erfahren haben. Auch darum müssen die – bereits vorhandenen – Angebote und Einrichtungen ausgebaut und aufeinander bezogen werden. Für Kinder aus Risikofamilien kann es beispielsweise entscheidend sein, einige Stunden am Tag in einer fördernden Tageseinrichtung zu verbringen, über die wiederum auch die Eltern erreicht und unterstützt werden können.

Die Erfahrungen der Diakonie in Bayern zeigen auch, dass für eine effektive Hilfe und einen erfolgreichen Schutz bei Hochrisikofamilien aufsuchende Strukturen wie etwa die der Familienpflege eine wichtige Rolle spielen. Denn auch hier gilt: Wenn einige Stunden am Tag eine Familienpflegerin zur Unterstützung in die Familie kommt, sind die Eltern zu erreichen und können unterstützt werden. Doch diese Arbeit kann nur von einer ausreichenden Zahl entsprechend qualifizierter Fachkräfte geleistet werden. Sparmaßnahmen haben gerade an dieser Stelle fatale Folgen. Um Kinder und Jugendliche zu schützen, ist es darum dringend erforderlich, die Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso zu erhalten wie die der Familienhilfe bzw. sie angesichts einer verbesserten Finanzlage der öffentlichen Hand auszubauen.

Diesen Hilfeformen die alleinige Verantwortung zuzuschreiben aber wäre falsch, und würde andere Beteiligte – wie etwa Hebammen oder Kinderärzte bzw. -ärztinnen – zu Unrecht vernachlässigen. Nur eine Vernetzung, die wirklich alle Beteiligten im Blick hat, die aufeinander bezogen ist und aus der heraus reagiert wird, kann Kinder wirksam schützen. Sanktionen alleine werden es nicht tun.

**Autorin:** Birgit Löwe  
**Funktion:** Mitglied des Vorstandes  
**Kontakt:** [loewe@diakonie-bayern.de](mailto:loewe@diakonie-bayern.de)

## Bayern vorneweg – um jeden Preis? Fragen an das Pflegequalitätsgesetz

**Am 27. November 2007 hat die Bayerische Staatsregierung den Entwurf zu einem „Gesetz zur Förderung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflegequalitätsgesetz)“ beschlossen. Bayern ist damit das erste Bundesland, das in diesem Bereich die Ergebnisse der Föderalismusreform umsetzt.**

Der Entwurf zeigt begrüßenswerte Ansätze zur Entbürokratisierung im Heimrecht. Hier sind etwa die geplante Streichung der Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Reduzierung der Anzeigepflichten in Art. 4 des Entwurfes zu nennen. An einem Punkt soll sich der Wille nach Entbürokratisierung zeigen: Die Anzeigepflichten wurden im Vergleich zum Vorgänger stark reduziert. Unangemeldete Prüfungen werden allerdings als Regelfall festgeschrieben und zwar in jährlichen Abständen. Durch die Einführung neuer Informationspflichten aber wird die an sich begrüßenswerte Entbürokratisierung fast vollständig wieder beseitigt.

Auch, dass Tages- und Nachtpflege aus dem Anwendungsbereich herausgenommen sind, ist zu begrüßen. Durch eine positive Definition verschiedener Wohnformen wird weiterhin versucht, Rechtssicherheit zu schaffen. Viele dieser Aspekte wurden immer wieder von der Diakonie in Bayern und den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege gefordert.

Zu kritisieren ist jedoch die Einbeziehung ambulant betreuter Wohnformen in den Anwendungsbereich. Es steht zu befürchten, dass hier seitens der Träger zu wenig investiert wird. Der Entwurf fordert die Si-

cherstellung von hauswirtschaftlicher Versorgung, Körperpflege, der Ernährung und der Mobilisierung entsprechend dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse sowie die Gewährleistung der medizinischen Versorgung im ambulanten Bereich. Dabei wird gerade dort keine Vollverantwortung, wie etwa im stationären Bereich, übernommen. Im Entwurf werden weiterhin Standards und Anforderungen an Wohngemeinschaften festgelegt. Ein selbstbestimmtes Leben ist damit zumindest gefährdet. Nach dem Willen der Staatsregierung soll die Heimaufsicht zukünftig auch in privat organisierten Wohngemeinschaften – auch gegen den Willen der Bewohnerinnen und Bewohner – die Qualität der Betreuung und Pflege prüfen können. Damit schränkt der Entwurf ausdrücklich das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 des Grundgesetzes) ein.

Der Entwurf verkennt schließlich die Abgrenzung zwischen Ordnungsrecht und Leistungsrecht. Mit der Föderalismusreform ist der Teil der öffentlichen Fürsorge in die Kompetenz der Länder gekommen, der bisher als Heimrecht klassisches Schutzrecht war. Der vorgelegte Entwurf formuliert jetzt begrüßenswerte anspruchsvolle Standards und Lebensqualität. Die Finanzierung allerdings stellt er nicht sicher.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Denn die angekündigte und gleichzeitig zu erstellende Rechtsverordnung (Art. 25) ist noch nicht bekannt. Dort wird sich schließlich erweisen, wie flexibel das bayerische Heimrecht tatsächlich wird – und welche Folgen es für die betroffenen Träger und die von ihnen versorgten Menschen haben wird.

**Autor:** Oliver Stier  
**Funktion:** Referent für Sozial- und Vertragsrecht  
**Kontakt:** stier@diakonie-bayern.de

## Auf dem Weg zur Inklusion

**Dem Papier des Bundesverbandes Evangelischer Behindertenhilfe (BeB) „Auf dem Weg zur Inklusion“ hat sich der Fachverband evangelische Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie (FEBS) angeschlossen. Auf der Mitgliederversammlung des FEBS votierten die Vertreter von Trägern und Einrichtungen der Hilfen für Menschen mit Behinderung im Raum der bayerischen Diakonie mehrheitlich für die darin vertretenen Positionen und verabschiedeten eigene Standpunkte zur Vorgehensweise in Bayern.**

So heißt es unter anderem in den beschlossenen Standpunkten des FEBS: „Die ambulanten Hilfsangebote in der bayerischen Behindertenhilfe bedürfen einer gesicherten und bedarfsgerechten Finanzierung. Dazu sind entsprechende Rahmenverträge auf Landesebene notwendig.“



Weiterhin sprach sich der FEBS für die Verwirklichung gleicher Lebensbedingungen in Bayern aus: „Das sich verfestigende Süd-Nord- und Stadt-Land-Gefälle der Hilfe- und Unterstützungsangebote widerspricht der bayerischen Verfassung.“

### Steuerungsverbände für die Bedarfsplanung

Nach Ansicht des FEBS müssen ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Eingliederungshilfe eng miteinander verzahnt werden. Notwendig sei unter anderem eine regionale Bedarfsplanung durch entsprechende Steuerungsverbände, die aus Leistungsträgern, Leistungsanbietern und Vertretern sowohl von Angehörigen- wie auch von Betroffenenorganisationen bestehen sollen. „Die Planungsregionen sollen nach Möglichkeit auf kommunaler Ebene organisiert werden.“ Als Koordinierungsstellen für den Bereich der Behindertenhilfe können, so der FEBS, die Dienste der Offenen Behindertenarbeit eine wichtige Rolle spielen.

Der Fachverband der Diakonie in Bayern warnte davor, die Angebote und Leistungen der Hilfen für Menschen mit Behinderung als Einsparmodelle zu mißbrauchen: „Sie sind für alle Personen mit Eingliederungsbedarf zur Verfügung zu stellen, unabhängig von Art und Schwere ihres Hilfebedarfs. Zur Umsetzung des Weges zur Inklusion sind ausreichend Steuermittel zur Schaffung und zum Ausbau notwendiger Hilfesysteme bereitzustellen.“

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.febs-bayern.de](http://www.febs-bayern.de)

# Des Rätsels Lösung

## Alleinerziehenden-Treff ausgezeichnet

Mit dem ersten Preis eines Wettbewerbs der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW) ist der Alleinerziehenden-Treff St. Matthäus des Diakonischen Werks Regensburg ausgezeichnet worden. Das Projekt hatte an einem bayernweiten Wettbewerb „Bildung für alle!“ teilgenommen, zu dem die LAGFW anlässlich des Weltkindertags im September 2007 aufgerufen hatte. Die Auszeichnung besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 1000 Euro und einer Ehrenurkunde.

Das Projekt des Alleinerziehenden-Treffs St. Matthäus ist ein Theaterstück mit dem Titel „Des Rätsels Lösung“, das Kinder zusammen mit den Betreuerinnen entwickelt haben. Das Stück geht aus von einem bekannten Alltagproblem: Kinder sitzen zu lange vor dem Fernseher. Das rächt sich, den Kindern wachsen plötzlich Fernsehapparate auf dem Kopf, die sie nicht mehr loswerden. Erst nach einer abenteuerlichen Reise zur Wasserwelt und in die Wüste gelangen sie in einen Garten, in dem ihnen die Blumen sagen, wie sie die Fernseher von ihren Köpfen bekommen. Des Rätsels Lösung: Miteinander spielen, die Natur entdecken, aktiv sein.



Mit dem Wettbewerb wollte die LAGFW, wie deren Vorsitzender Dr. Thomas Beyer betonte, außergewöhnliche Aktionen zur Bekämpfung von Bildungsarmut suchen, die in Bayern überall nachgemacht werden können. Das Regensburger Projekt sei ein solches Modell. Der bayerische Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle sagte bei der Preisverleihung, die Regensburger Gruppe zeige vorbildhaft, wie durch die Initiative von engagierten Frauen benachteiligte Menschen aus ihrer Isolation herausgeführt werden könnten. Der Prälat forderte die Bayerische Staatsregierung auf, die soziale Benachteiligung und Armut von Kindern zu einem vorrangigen Ziel der bayerischen Sozialpolitik zu machen.

Impressum:  
Herausgeber:  
Diakonisches Werk Bayern e.V.  
Redaktion:  
Fachgruppe Kommunikation  
Pirckheimerstraße 6  
90408 Nürnberg  
Postadresse:  
Postfach 120320  
90332 Nürnberg  
Telefon: 0911 / 93 54-204  
Telefax: 0911 / 93 54-215

info@diakonie-bayern.de  
www.diakonie-bayern.de  
Erscheinungstermin:  
Dezember 2007  
Gestaltung:  
V8 Werbeagentur, Nürnberg  
Druck: Druckerei Ulrich, Nürnberg  
Fotos: Andreas Bohnenstengel  
© Diakonisches Werk Bayern e.V.  
Alle Beiträge, wenn nicht anders  
gekennzeichnet, aus der Fach-  
gruppe Kommunikation.

# Welt-AIDS-Tag 2007

## Rückblick und Ausblick

**1. Dezember 2007: An diesem Tag gelingt es wenigstens ein Mal im Jahr, deutlich zu machen, dass AIDS noch immer eine Krankheit ist, die jeden betreffen kann. Zwar reicht eine eintägige jährliche Betroffenheit nicht aus, um Änderungen herbeizuführen. Doch wichtig ist dieser Tag allemal, da sowohl die AIDS-Beratungsstellen als auch das Gesundheitsministerium und die AIDS-Hilfe bayernweit an diesem Tag Bilanz ziehen, massiv Öffentlichkeitsarbeit betreiben und auf die augenblickliche Situation hinweisen.**

Die Lage ist eher erschreckend als beruhigend: Tatsächlich steigen die Infektionszahlen wieder an. In Bayern stieg die Zahl von Neuinfektionen von 244 im Jahr 2001 auf 420 im Jahr 2007. Damit hat die Neuinfektionsrate einen Höhepunkt erreicht. Eine beunruhigende Parallelentwicklung: Das Bewusstsein für die Gefährlichkeit der Krankheit AIDS sinkt. Schätzten 1992 noch 60 Prozent der Deutschen AIDS als eine der gefährlichsten Krankheiten ein, waren es im Jahre 2006 nur noch 29 Prozent. Zugleich gibt es im überwiegenden Teil der Bevölkerung aber durchaus Interesse an Informationen zum Thema AIDS. Allerdings, so die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, bekunden die Befragten das größte Interesse an der medizinischen Erforschung der Krankheit. Aber auch über die Lebenssituation von HIV-Infizierten und AIDS-Kranken wollen viele Menschen etwas wissen. Nach wie vor groß ist das Interesse an Information zum Schutz vor AIDS: Von den jüngeren Alleinlebenden unter 45 Jahren sind rund drei Viertel an Informationen interessiert, wie man sich von einer HIV-Infektion schützen kann.

### Lösungsansätze?

Wie in vielen anderen Arbeitsfeldern der Diakonie in Bayern sind es auch hier Aufklärung, Prävention, Bildung. Daneben und zugleich gilt es, eine Atmosphäre der Solidarität für die Betroffenen zu schaffen, denn nach wie vor werden AIDS-Kranke und HIV-infizierte Menschen spürbar diskriminiert und ausgegrenzt. Besonders gefragt sind hier die Beratungsstellen der Diakonie in Bayern, deren Erhalt selbstverständlich sichergestellt sein muss. Die finanzielle Unterstützung der Projektarbeit der AIDS-Beratungsstellen muss gewährleistet sein, denn viele präventive Angebote werden in Form von Projekten umgesetzt. Sie können jedoch nur bei kompletter Refinanzierung realisiert werden. Um die Präventionsarbeit der AIDS-Beratungsstellen sicherzustellen, sollten auch von Seiten des Gesundheitsministeriums die entsprechenden Budgets erhöht werden.

**Autorin:**

Petra Eberle

**Funktion:**

Referentin für Suchtkrankenhilfe und AIDS

**Kontakt:**

eberle@diakonie-bayern.de